**Tagesordnungspunkt 7: Neugestaltung des Grundschulareals**

* Beschlussfassung weiteres Vorgehen zur Planung
* Beauftragung Planungsbüro

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Sitzung vom 17. Juli 2018 hat Herr Martin Ritz vom Architekturbüro Glück + Partner anhand von Plänen und einem Modell die beauftragte Machbarkeitsstudie vorgestellt und erläutert, wie die vorgegebene Raumplanung zur Unterbringung von Grundschule, Familientreff, Kindergarten, Musikverein, Narrenverein unter pädagogischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten am besten auf dem vorhandenen Grundschulareal samt zusätzlicher Freiflächen umzusetzen wäre.

Im Ergebnis hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, im ersten Bauabschnitt ein neues Grundschulgebäude zu realisieren; der geplante Standort ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Bis zur Fertigstellung der neuen Unterrichtsräume wird der vorhandene Schulkomplex wie bisher genutzt werden können.

Erst danach soll entschieden werden, wie mit der Altsubstanz insgesamt - auch im Hinblick auf bestehende und ggf. weitere Nutzungen - verfahren wird, wobei dazu bereits einstimmig festgelegt wurde, in jedem Fall das städtebaulich wichtige Schulgebäude aus dem Jahre 1934 entlang der Lippertsreute Straße zu erhalten und entsprechend zu sanieren.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Büro Glück und Partner in der Planung und Abwicklung gemeinsamer Projekte (Umsetzung neue Ortsmitte, Neubau Rathaus, Sanierung Petershauser Hof, Neubau Seniorenzentrum) wäre für die Planung der neuen Grundschule ein Direktauftrag der Planungsleistungen nach HOAI bis Leistungsphase 4 denkbar.

Alternativ könnte selbstverständlich auch ein „Ideen-Wett-Streit“ ausgelobt werden.

Wettbewerbe zielen – insbesondere bei großen, komplexen Projekten – darauf ab, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden.

Wettbewerbe sollen das nachhaltige Planen und Bauen fördern und dienen insbesondere dazu, die ästhetische, technische, funktionale, ökologische, ökonomische und soziale Qualität der gebauten Umwelt zu fördern:

1. Realisierungs- und Ideenwettbewerb

*Der Durchführung eines Planungswettbewerbs liegt in der Regel die Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe zugrunde (Realisierungswettbewerb). Zur Findung konzeptioneller Lösungen, z. B. zur Klärung der Grundlagen einer Planungsaufgabe, kann ein Wettbewerb ohne Realisierungsabsicht durchgeführt werden (Ideenwettbewerb).*

1. Offener Wettbewerb

*Auslober schreiben den Wettbewerb öffentlich aus. Interessierte Fachleute, welche die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllen, können einen Lösungsvorschlag einreichen.*

1. Nichtoffener Wettbewerb

*Auslober fordern interessierte Fachleute öffentlich zur Bewerbung auf. In der Wettbewerbsbekanntmachung bzw. der Aufforderung zur Bewerbung sind die angestrebte Zahl an Teilnehmern, die vorzulegenden Nachweise, das zur Auswahl der Teilnehmer angewandte Verfahren sowie ggf. die Namen bereits vorausgewählter Teilnehmer anzugeben. Die Teilnehmerzahl soll der Größe und Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein. Ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend vorggebener Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.*

Auslober sind öffentliche oder private Auftraggeber, die zur Lösung einer Aufgabe einen Wettbewerb ausschreiben.

Der Auslober definiert die Aufgabe, lobt den Wettbewerb aus, bestimmt die Verfahrensart und beruft das Preisgericht.

In der Abwägung für den Neubau der Grundschule gilt es aber auch zu bedenken, dass aufgrund der ausführlichen Machbarkeitsstudie bereits wichtige Parameter für die Planung feststehen:

Die Zufahrt, die Parkplatzsituation, die Lage und Ausrichtung des Schulgebäudes sind klar definiert (siehe Lageplan). Auch wird die Raumplanung und entsprechend die Größe des Gebäudes durch die Vorgaben des Schulamtes in Verbindung mit den aktuellen Schulbauförderrichtlichtlinien in gewissem Maße bestimmt.

Der weitere, sehr wichtige Bereich *nachhaltiges Bauen* ist für Frickingen selbstverständlich und ergibt sich zudem aus unserem Energieleitbild; insofern wird der nachwachsende Rohstoff Holz als Bauwerkstoff auch beim Schulgebäude eine zentrale Rolle spielen; das Gebäude kann zudem an die bestehende Nahwärmeversorgung angeschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Planung einer neuen Grundschule entscheiden und gegebenenfalls das Büro Glück +Partner mit der Planung der neuen Grundschule nach HOAI bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragen.

III. Anlage

Lageplan aus der Konzeptstudie